

VVG CRAILSHEIM, Teilverwaltungsraum Crailsheim
 FNP-Änderung Nr. A-2019-2F, „Erweiterung Kläranlage“
 Begründung Teil A - Planungsbericht- Entwurf v. 12.12.2019



1 Inhalt und Ziel der Bauleitplanung

1.1 Vorbereitende Bauleitplanung

Es handelt sich um eine FNP-Änderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

1.2 Verbindliche Bauleitplanung

Die Stadt Crailsheim hat am 17.07.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ gefasst. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „thermische Klärschlamm-trocknung und Klärschlamm-lagerung“.

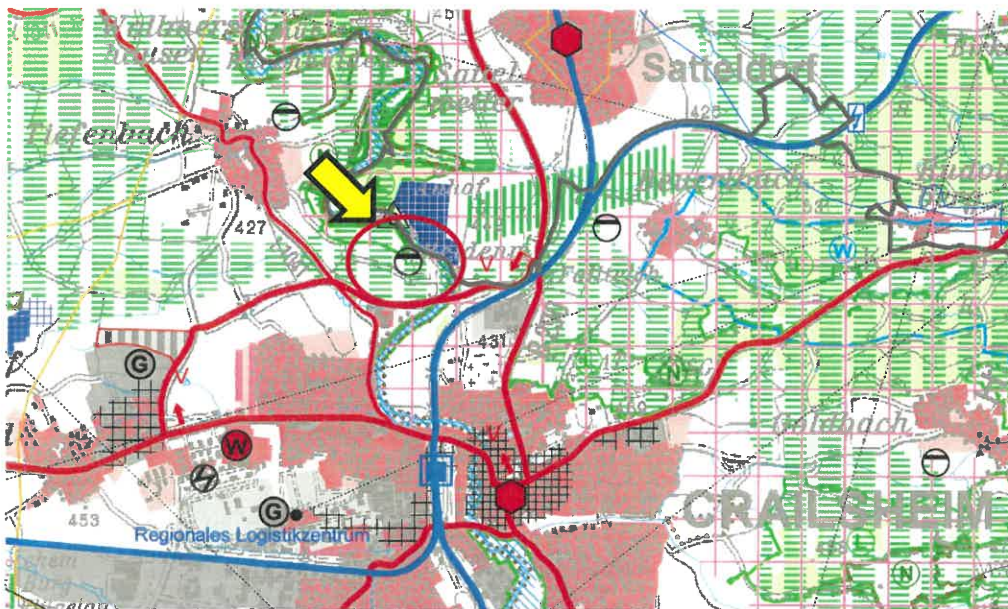
1.3 Standort der Planung

Bei der Planung wird das Grundstück mit der Flst-Nr. 3877 Gemarkung und Flur Crailsheim überplant. Rings um das Plangebiet befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die bestehende Fläche der Kläranlage
- im Osten durch den Steinbruchweg
- im Westen durch einen landwirtschaftlich genutzten Feldweg
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit der Fl. Nr. 3876

1.4 Raumordnerische und städtebauliche Rahmendaten

Im Regionalplan 2020 ist die betreffende Fläche als Teil des Regionalen Grünzuges eingetragen.



Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalverbands Heilbronn-Franken 2020

2 Städtebauliches Konzept

2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Fläche dient zur Erweiterung des bestehenden Klärwerkes um eine thermische Klärschlamm-trocknung sowie zur Zwischenlagerung des anfallenden Klärschlammes. Es ist geplant, dass drei

getrennte Hallen zur thermischen Trocknung des Klärschlammes errichtet werden. Diese werden durch eine Druckleitung mit den bestehenden Strukturen verbunden und so mit dem Klärschlamm beschickt, der getrocknet werden soll.

2.2 Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Steinbruchweg, der aktuell bereits für die Anbindung der bestehenden Kläranlage genutzt wird.

2.3 Einbindung in die Landschaft/ Grünordnung

Die Planung findet auf bisher un bebauten Flächen statt. Durch den direkten Anschluss an das Klärwerk findet eine Einbindung in die Landschaft statt. Da die Erweiterung einen technischen Zweckbau darstellt, wird auf eine detaillierte Grünordnung im Plangebiet verzichtet.



Ausschnitt aus dem Luftbild, Quelle: intern, 2017

2.4 Flächenbilanz

	SO
Bruttobauland	ca. 1,1 ha
davon	
Nettobauland	ca. 0,9 ha



3 **Auswirkungen der Planung**

3.1 Belange der Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurden im Frühjahr 2019 vier Begehungen durchgeführt, bei denen kein Nachweis der vorher als relevant identifizierten Feldlerche gelang. Ebenso wurden keine weiteren bodenbrütende Reviervögel festgestellt.

Im Plangebiet herrscht der Biotoptyp „Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation“ vor. Diese ist von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotope oder Lebensraumtypen.

3.2 Belange der Schutzgüter „Fläche und Boden“

Der Boden im Plangebiet setzt sich aus Pseudogley-Parabraunerden und kalkreichen, braunen Auenböden zusammen. Für die Bodenfunktion „Bodenfruchtbarkeit“ haben diese Bodentypen eine mittlere bis hohe Bedeutung.

Die Funktion der vorliegenden Böden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist als mittel einzustufen, da diese das Wasser überwiegend nur mäßig gut aufnehmen können.

Die Bedeutung der Fläche als Filter und Puffer für Schadstoffe, sowie als Standort für die natürliche Vegetation ist als mittel bis sehr hoch einzuschätzen.

Insgesamt ist die Fläche für das Belang des Schutzgüter „Fläche und Boden“ von mittlerer bis hoher Bedeutung.

3.3 Belange des Schutzgutes „Wasser“

Das Plangebiet befindet sich außerhalb bestehender Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete.

Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet. Im östlichen Bereich befindet sich die Grenzlinie des HQextrem.

Da die Wasserdurchlässigkeit des Bodens als gering bis mittel einzustufen ist und die nutzbare Feldkapazität als mittel bis hoch, wird die Bedeutung des Plangebietes für die Belange des Schutzgutes „Wasser“ insgesamt als gering bis mittel eingestuft.

3.4 Belange des Schutzgutes „Klima/Luft“

Die Grünflächen im Plangebiet sind nicht Bestandteil einer bestehenden Kalt-Luftbahn. Ebenso ist sie frei von Gehölzen und hat somit kaum Funktion für den bioklimatischen Ausgleich.

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird als gering/mittel eingestuft.

3.5 Belange des Schutzgutes „Landschaft“

Die ackerbaulich genutzte Fläche des Plangebietes ist nicht strukturiert, lässt jedoch den Blick auf die angrenzende Jagstau und Gehölzbereiche des Umlandes offen. Beeinträchtigt ist das Landschaftsbild durch die bereits bestehenden Anlagen der Kläranlage und die Jagstbrücke südlich des Gebietes.

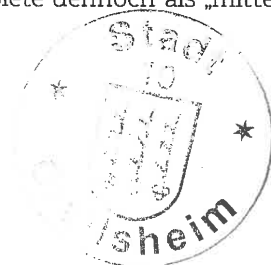
Die Bedeutung der Fläche wird somit als gering bis mittel eingestuft.

3.6 Belange „Wechselwirkungen/ biologische Vielfalt“

Wechselwirkungen der vorhergehenden Schutzgüter treten zwischen den Biotoptypen und den Schutzgütern Boden, Wasser und Lokalklima auf.

3.7 Belange der Schutzgüter „Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete“

Im Plangebiet selbst befinden sich keine der o.g. Schutzgebiete. Auf Grund der geringen Entfernung zu den Schutzgebieten „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ sowie „Jagstauer Heldenmühle bis zur Tiefenbacher Straße“ wird die Bedeutung des Plangebietes für Schutzgebiete dennoch als „mittel“ eingestuft.



3.8 Belange des Schutzgutes „Mensch“

Das Plangebiet befindet sich in ca. 650 m nördlicher Entfernung von Wohnbauten der Stadt Crailsheim. Die Fläche selbst ist nicht strukturiert, die angrenzenden Fahrwege entlang und in Nähe der Jagst werden jedoch für die Naherholung genutzt. Die Ackerfläche bildet einen Teil der Landschaftskulisse, die jedoch durch die bestehende Kläranlage in diesem Bereich bereits beeinträchtigt wird.

Die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut „Mensch“ wird als gering bis mittel eingestuft.

3.9 Belange der Schutzgüter „Kultur und sonstige Sachgüter“

Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter verzeichnet.

3.10 Belange der „Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern“

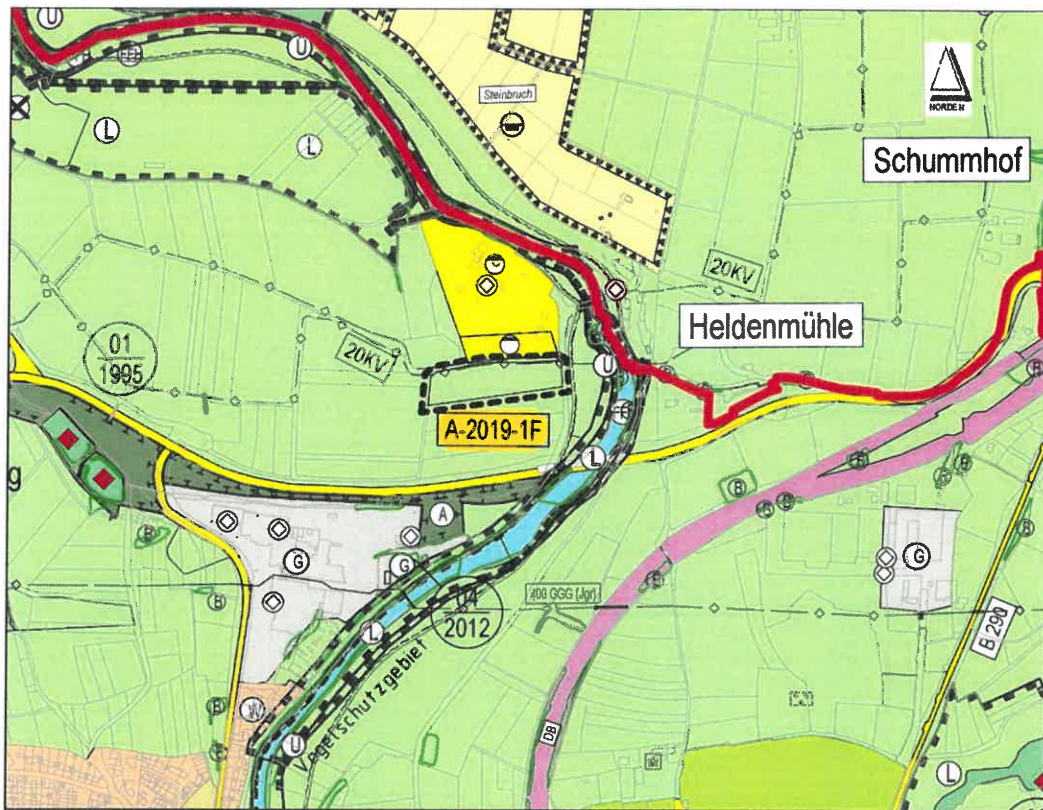
Derzeit gehen keine Emissionen von der Fläche aus bzw. fallen keine Abfälle und Abwässer an.

3.11 Belange der „Erneuerbaren Energien“

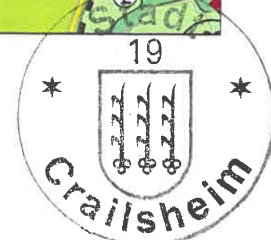
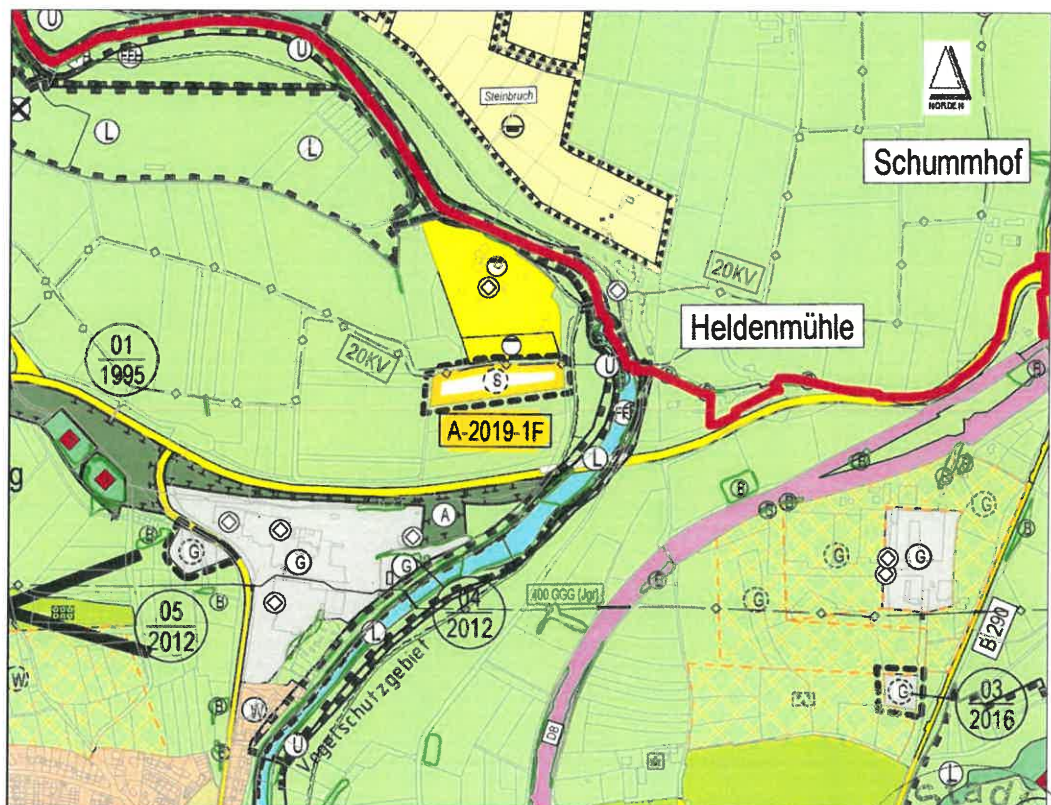
Im Rahmen erneuerbarer Energien werden die überplanten Bereiche aktuell nicht genutzt.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan:



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan- Entwurf:




Teil B – Umweltbericht - Entwurf
Anlage zu §2 Abs. 4 und 2a BauGB
zur FNP-Änderung Nr. A-2019-2F „Erweiterung Kläranlage“

-Der Umweltbericht von der Firma Gekoplan vom 14.11.2019 ist als selbstständiger Teil beigelegt.-

Teil C – Zusammenfassende Erklärung

- Nach Abschluss des Verfahrens -

Bearbeitet,
Crailsheim, den 12.12.2019

Stadt Crailsheim
Ressort Stadtentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Carolin Cichon, MSc.

